

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 21. September.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Heeresorganisation und Taktik der alten Eidgenossen. — Dr. E. Röhrig: Technologisches Wörterbuch. — G. v. P.: Der theoretische Unterricht für den Kavalleristen. — Eidgenossenschaft: Tagesbefehl des Chefs des eidg. Militärdépartements am Schluss der Divisionsmanöver. Ernennung. Unfälle beim Truppenzusammenzug. — Kommandant Joh. Anton von Buol. Zürcherische Winkelriedstiftung. — Ausland: Deutschland: Die grosse Gefechtsübung zwischen Spandau und Potsdam. (Schluss.) Fachblatt und Tagespresse. Preussen: Dienstanzug des evang. Feldprobstes. Österreich: † FZ. Frhr. v. Philippovich. Frankreich: Fleischvergiftung. Bestechungsversuch. Manöverkarten. England: Versuche mit einem 111 Tonnengeschütz. Belgien: Artilleristisches. Russland: Reserveübungen. Strenge Strafen bei Veruntreuungen. — Bibliographie.

Heeresorganisation und Taktik der alten Eidgenossen.

Dargestellt nach den Abbildungen d. 15. u. 16. Jahrhunderts.

Eine kriegsgeschichtliche Studie.

I.

Das Heer der Eidgenossen des 15. und 16. Jahrhunderts kannte eigentlich nur zwei Waffengattungen, die Infanterie und die Artillerie. Während die zuerst genannte den Kern der Armee bildete, tritt das Geschützwesen gewöhnlich als „Positionsartillerie“ dem Beschauer der zeitgenössischen Darstellungen entgegen. Die Kavallerie aber wurde meist nur von den Verbündeten der Schweiz gestellt, wie dies das Beispiel der Burgunderkriege lehrt. Zu der Artillerie müssen für jenen Zeitraum auch die Genietruppen gerechnet werden, während die Sanität schon damals eigene, scharf von den übrigen Heeresbestandtheilen gesonderte Abteilungen bildete.

Die Darstellungen der Chroniken etc. liefern vor Allem eine grosse Uebersicht der Bewaffnungsart eidgenössischer Heere. Von blanken Angriffswaffen kennen sie neben Halmparten, Spiessen und Seitengewehren selbst noch (bei J. Stumpff 1548) Morgensterne und gestachelte Keulen. Zu den Schiesswaffen treten neben Bogen und Armbrüsten auch bald die Feuergewehre grossen und kleinen Kalibers hinzu, wenngleich Pistolen (Faustrohre) gänzlich unerwähnt gelassen werden.

Die Halmparte, die klassische Hiebwaffe grossen Stiles der Eidgenossen, erscheint überall. Sie muss sich auch in späterer Zeit bei der Mannschaft, welcher die einheitliche Ausrüstung

noch nicht vorgeschrieben war, einer grossen Beliebtheit erfreut haben (vergl. E. v. Rodt, Bernisches Kriegswesen, Bern 1831, I., pag. 41); denn bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts überwiegt sie bedeutend gegenüber dem langen Spiesse, der erst nach den Italienerkriegen zu allgemeinerer Bedeutung gelangt. Die Form dieser Hiebwaffe schwankt stark zwischen der einfachsten Gestaltung und einer recht eleganten Ausführung des Ganzen. Zunächst tritt sie als zugespitzte, einem Hackmesser ähnliche, breite Klinge auf, an deren unterm Drittel neben einem oder mehreren angesetzten Haken, die zum Herabreissen der Reiter von den Pferden dienten, auch die Hüppen angebracht ist, mit welcher sie auf dem einfachen, 1½ bis 2 m langen Schafte befestigt ist. Schon im 15. Jahrhundert (so in der Chronik des Berners Tschachtlan, 1470) erscheint eine andere Figur, die in den folgenden Dezzennien eine immer grösser werdende Anwendung erzielt. Es ist dies die Axtklinge, deren Rücken wohl eine Spitze, aber keine Haken besitzt, und die ein Kreuzloch für den Blutabfluss aufweist. Die Halmparte konnte nur zum Handgemenge verwendet werden, dort, wo es galt, eine schon durchbrochene Schlachtreihe aufzurollen und die einzelnen Glieder derselben zu zersprengen, beziehungsweise zu zerschmettern. Daraus erklärt sich auch die Liebhaberei der alten Illustratoren, die schwersten Kopfwunden der furchtbaren Wirkung dieser Waffe zuzuschreiben. Vom erweiterten taktischen Gesichtspunkte aus muss der lange Spies jedoch wichtiger als die Halmparte erscheinen, denn seiner Wirksamkeit fiel nicht nur das Gelingen des Hauptangriffes, sondern auch die entscheidende Abwehr zu.